

1.3.2010 bis 31.3.2010
Amtsgericht Meldorf

22.4.2010 bis 21.5.2010
Landgericht Kiel

7.6.2010 bis 29.7.2010
Landgericht Lülbeck

24.8.2010 bis 24.9.2010
Landgericht Flensburg

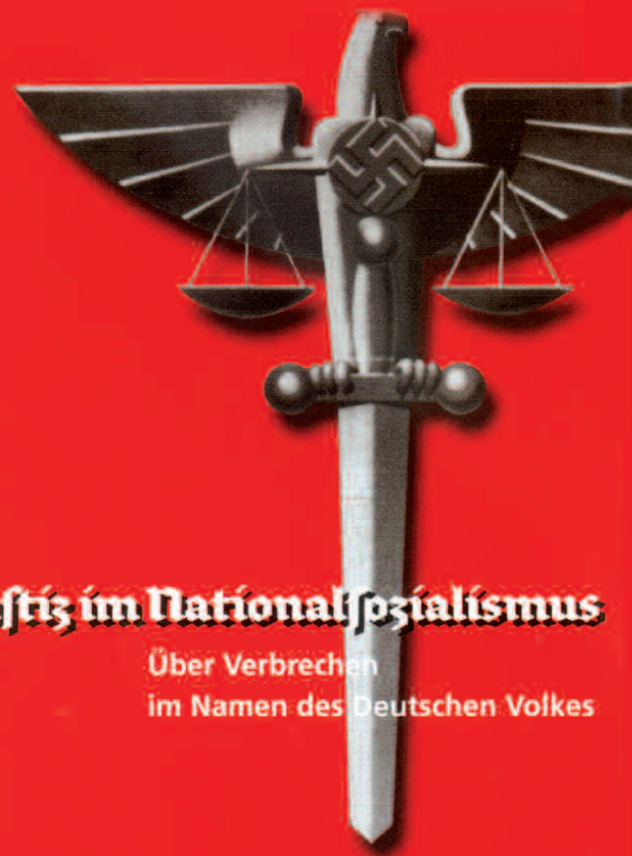
26.10.2010 bis 19.11.2010
Oberlandesgericht Schleswig

29.11.2010 bis 23.12.2010
Landgericht Itzehoe

Herausgeber:
Stiftung gegen Extremismus und Gewalt
in Heide und Umgebung
Süderstraße 30
25746 Heide

Tel.: 0481/2122983
E-Mail: Stiftung-geuG-Heide@t-online.de
www.stiftung-geug-heide.de

Eine landesweite Ausstellungsreihe im Jahr 2010 der Stiftung gegen Extremismus und Gewalt in Heide und Umgebung in Zusammenarbeit mit der Stiftung niedersächsische Gedenkstätten Wolfenbüttel, den Landgerichten Kiel, Flensburg, Lülbeck und Itzehoe, dem Oberlandesgericht Schleswig und dem Amtsgericht Meldorf sowie einer Reihe von Schulen an allen Ausstellungsorten Schleswig-Holsteins.



Justiz im Nationalsozialismus

Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes

Die örtlichen Ausstellungen in den genannten Städten Schleswig-Holsteins bestehen jeweils aus 3 Teilen:
1. Niedersächsische Ausstellung aus Wolfenbüttel,
2. Ausstellung des Oberlandesgerichts Schleswig aus 1994
3. von Schülerinnen und Schülern erarbeiteten Tafeln über örtliche Themen der jeweiligen Ausstellungsorte.

Die Ausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes“ dokumentiert die Rolle der deutschen Justiz in den Jahren 1933 bis 1945. Sie nennt die Namen von Tätern und Opfern, sie präsentiert Biografien des aktiven Mitwirkens an staatlichen Verbrechen ebenso wie Schicksale von Frauen und Männern als Objekte staatlicher Gewalt.



„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht ...“

Die überwiegende Mehrheit der deutschen Richter und Staatsanwälte hatte die Übernahme der Regierungsgewalt durch die Nationalsozialisten begrüßt. Diese Juristen akzeptierten auch die mit der berühmten „Reichstagsbrandverordnung“ einsetzende Zerstörung der „Freiheitsrechte des Individuums gegenüber der Staatsgewalt“, da diese „mit dem Prinzip des völkischen Reiches nicht vereinbar“ seien, so der bekannte Kieler Staatsrechtler Prof. Dr. Ernst Rudolf Huber im Jahre 1936.

In der unmittelbar 1933 einsetzenden Verfolgung der politischen Opposition zeigte sich die deutsche Justiz als wirksame Waffe des neuen Systems. Mehr und mehr Gruppen der deutschen Bevölkerung wurden aus rassistischen und ideologischen Gründen ausgegrenzt, verfolgt und schließlich vernichtet. Ob Juden, Zeugen Jehovas oder Homosexuelle, ob ausländische Zwangsarbeiter und Widerstandskämpfer oder nicht angepasste deutsche „Volksgenossen“, zu viele Staatsanwälte und Richter kannten keine Gnade.

Mit Elan und Scharfsinn pervertierten sie die Anwendung des Rechts zu einer juristischen Machttechnik, um nicht nur jeden Widerstand sondern jedwedes abweichende Verhalten mit schärfsten Strafen zu bekämpfen.

„Wer außerhalb der Volksgemeinschaft steht, steht auch nicht im Recht ...“, mit dieser furchtbaren Begründung grenzte der Kieler Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Karl Larenz diejenigen aus, die der gesetzlich abgesicherten Vernichtung preisgegeben werden sollten.

Hohe Freiheitsstrafen und Tausende von vollstreckten Todesurteilen verdeutlichten den totalen Herrschaftsanspruch eines verbrecherischen Systems, dem Richter und Staatsanwälte mit juristischer Kompetenz und persönlichem Engagement dienten.

Der letzte Teil der Ausstellung zeigt exemplarisch den Umgang der Nachkriegsjustiz mit den Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte. Es spricht für sich, dass der Bundesgerichtshof erst 1995 – also ein halbes Jahrhundert später – die NS-Justiz als „Blutjustiz“ charakterisierte und selbstkritisch offen bekannte, dass die Verbrechen deutscher Richter und Staatsanwälte im Nationalsozialismus nicht aufgearbeitet wurden.

Justiz im Nationalsozialismus

Schülerprojekte:

Diese Ausstellungsreihe wendet sich besonders an junge Menschen. Ihnen soll der Wert unserer Demokratie u.a. durch die Gewaltenteilung deutlich werden. An allen Ausstellungsorten haben sich Schulen bereit erklärt, örtliche Themen aus der damaligen Zeit aufzuarbeiten und über selbst erstellte Tafeln zu zeigen. Die Projekte werden mit den Lehrkräften im Unterricht des Jahres 2010 erarbeitet und ergänzen die Gesamtausstellung.

Schleswig-Holstein-spezifische Ausstellung:

Bei der Einweihung der Skulptur vor dem Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht in Schleswig wurde 1994 eine Ausstellung mit dem Titel „Den Opfern der Willkürjustiz“ gezeigt. Diese Ausstellungstafeln zeigen das Thema aus Landessicht in eindrucksvoller Weise.

